

VHS Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/168
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.06.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen	Bericht in der Verbandsversammlung:	
	Bearbeiter:	Rositsa Scalisi
Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung der VHS Tornesch-Uetersen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
19.06.2019	Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zu A/B:

Die Gebührenordnung des Zweckverbandes der Volkshochschule Tornesch-Uetersen wurde 2013 erneuert und ist seitdem unverändert und wird jetzt, zur Deckung der veränderten Honorare, angehoben.

Die Gebührensatzung regelt die Teilnehmezahl, die Unterrichtseinheiten sowie die Gebührenberechnung und –ermäßigung.

Die Regelgebühr beträgt 2,40 € pro Unterrichtseinheit/ 45 Minuten und gilt für Kurse ab 10 Teilnehmer/innen.

Für Kurse unter 10 Teilnehmer/innen sind ebenfalls feste Gebührensätze je nach Anzahl der Teilnehmer/innen vorgesehen. Für bestimmte Fachbereiche gelten gesonderte Gebühren. Die Musikurse enthalten ebenfalls eine Gebührenstaffelung.

Die Sondergebühr bietet die Möglichkeit, die Besonderheiten des Einzelfalls hinsichtlich der Kosten-Leistungskomponente insbesondere bei arbeits- und kostenintensiven Kursen zu berücksichtigen.

Beim Fachbereich „junge vhs“ soll auf die Sozialverträglichkeit der Gebühren zielgruppenbezogen geachtet werden.

Zu C:

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2019 geregelt.

Zu D: Entfällt.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						

Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

„Die dieser Vorlage anliegende Gebührensatzung wird zum 01.07.2019 beschlossen. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die Gebührensatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sabine Kählert

Verbandsvorsteherin

gez. PI

Es wird der Versammlung empfohlen der Gebührenordnung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

gez.
Sabine Kählert
Verbandsvorsteherin

Anlage/n:

1. Gebührensatzungsentwurf

Gebührensatzung Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit-GKZ- in der Fassung vom 28.02.2003 ((GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein -GO- im der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371 und S. 375) und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein -KAG- in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBL. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012(GVOBl. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Tornesch – Uetersen) vom folgende Satzung erlassen:

1. Teilnehmezahl

- 1.1 Kurse werden in der Regel nur durchgeführt, wenn sich mindestens 7 Teilnehmer/innen angemeldet haben. In besonderen Fällen kann ein Kurs auch mit weniger als 7 Teilnehmer/innen durchgeführt werden.
- 1.2 Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten, eine Doppelstunde (zwei Unterrichtseinheiten) beträgt 90 Minuten.

2. Gebühren

- 2.1 Für Einzelveranstaltungen entscheidet im Einzelfall die VHS-Verwaltung.
- 2.2.Für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen, Auszubildende, Studierende, Rentner/innen und Pensionäre wird auf Antrag eine Ermäßigung um 50% gewährt, wenn die Betroffenen unter die Einkommens- und Vermögensgrenze gem. § 85 SGB XII fallen. Die Einkommensverhältnisse sind darzulegen. Schüler/innen und minderjährige Auszubildende zahlen für Erwachsenenurse bei entsprechenden Nachweisen die halbe Kursgebühr. Die entsprechenden Kurse sind mit dem Vermerk „Ermäßigung möglich“ gekennzeichnet.
- 2.3 Für folgende Kurse mit einem höheren Dozentenonorar, erhöhten Ausgaben für Miete oder Sachmittel kann eine erhöhte Sondergebühr festgesetzt werden.
- 2.4. Die Gebühren richten sich nach der folgenden Gebührenberechnung:

Gebühren:		je Teilnehmer/in/Unterrichtseinheit	
Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen		2,40 €	
Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen		3,10 €	
Gebühr ab 6 Teilnehmer/innen		3,70 €	
Gebühr ab 5 Teilnehmer/innen		4,30 €	
Fachbereich Beruf u. Karriere und fachspezifische Themen		3,80 – 6,30 €	
Fachbereich EDV		5,20 €	
Fachbereich Gesundheit			
Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen		3,40 €	
Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen		3,80 €	
Gesundheitspräventionskurse		4,80 €	
Musikkurse		Erwachsene	Kinder
mit 7 – 9 TN :		5,60 €	3,10 €
mit 5 - 6 TN :		7,50 €	4,40 €
mit 3 - 4 TN :		11,40 €	6,90 €
mit 2 TN:		12,70 €	11,50 €
Einzelunterricht:		25,00 €	22,00 €
Sondergebühr: für lern-, arbeits- und kostenintensive Kurse		wird im Einzelfall festgesetzt	